\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorname, Name) (Datum)

Oberfinanzdirektion Niedersachse

Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV)

Auestr. 14

30449 Hannover

**Geltendmachung des Familienzuschlags der Stufe 2 gem. § 1 NBesG, § 40 Absatz 2 BBesG in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung und Feststellung der Beihilfeberechtigung gem. § 80 Absatz 2 Nr. 2 NBG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die weitere Gewährung des Familienzuschlags für mein Kind ………………………. *(Name)*, am ………………………. *(Geburtsdatum)* auch über das 25. Lebensjahr hinaus.

Ebenso begehre ich die Feststellung der Beihilfeberechtigung für mein Kind ebenfalls bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Ich verweise zur Begründung auf das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Az. 2 BVR 646/14). Das Bundesverfassungsgericht befasst sich derzeit mit der Verfassungsmäßigkeit der Absenkung der Altersgrenze für die Berücksichtigung von Kindergeld und Kinderfreibetrag.

Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Herabsetzung der Altersgrenze verfassungswidrig ist, steht mir der Familienzuschlag der Stufe 2 für mein Kind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu. Ebenso sind mir für mein insofern im Familienzuschlag berücksichtigtes Kind Beihilfen zu Aufwendungen zu gewähren.

Ich bitte um antragsgemäße Gewährung und zugleich um ein Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)